Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6808**

18. Wahlperiode 25.11.2015

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Atomwaffen aus Deutschland abziehen und Neustationierung stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die geplante Stationierung von neuen lenkbaren B61-12-Atomwaffen in Deutschland als Teil einer erneuerten Doktrin der „nuklearen Teilhabe“ gefährdet die politische Stabilität in Mittel- und Osteuropa. Die Entscheidung nimmt das Risiko des Beginns eines erneuten nuklearen Rüstungswettlaufs in Kauf.
2. Die Pläne der USA und der Bundesregierung im Hinblick auf deren Erneuerung der „nuklearen Teilhabe“ konterkarieren die offiziell erklärten Ziele der deutschen Abrüstungspolitik. Sie torpedieren die Abrüstungsbemühungen auf dem Feld der Nuklearwaffen und müssen als Verstoß gegen den Nichtverbreitungspakt (NPT) betrachtet werden. Noch der Koalitionsvertrag 2009 sah den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu einer atomwaffenfreien Welt darin, sich gegenüber den amerikanischen Verbündeten für den Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen einzusetzen. In der Folge der Reform der Bundeswehr 2011 wurde jedoch keine Abrüstung der Tornado-Trägerflotte, die für den Einsatz der Atomwaffen bereitsteht, beschlossen, sondern stattdessen eine Modernisierung dieser Trägersysteme. Die Einsatzvorschriften für die in Büchel gelagerten US-Atombomben sehen weiterhin vor, dass die US-Streitkräfte im Krisenfall Atomwaffen an die Bundeswehr weitergeben können. Die entsprechenden Abwurfszenarien werden regelmäßig von Bundeswehrpiloten eingeübt.
3. Durch die bereits beim NATO-Gipfel in Chicago im Mai 2012 beschlossenen atomaren Modernisierungspläne sollen zukünftig entsprechend dem jeweiligen sicherheitspolitischen Szenario Atomwaffen mit unterschiedlicher Sprengkraft eingesetzt werden können. Die B61-12-Atombomben können mit ihrer maximalen Sprengkraft von 50 Kilotonnen in der Reichweite der deutschen Tornadoflotte bereits mit einer einzigen Bombe eine humanitäre und ökologische Katastrophe für Gesamt-Europa auslösen, die langfristig auch die Weiterexistenz der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in Frage stellen würde. Selbst bei einer Beschränkung der B61-12 auf ihre minimale Sprengkraft ist die davon ausgehende Gefahr nicht beherrschbar. Psychologisch wird mit dieser Schein-Beschränkung jedoch gleichzeitig die Hemmschwelle für einen eventuellen Einsatz bei den Entscheidungsträgern gesenkt.

4. 70 Jahre nach den Katastrophen von Hiroshima und Nagasaki, 25 Jahre nach dem (vorläufigen) Ende des atomaren Wettrüstens, das 1983 fast zur Auslöschung des menschlichen Lebens auf der Erde geführt hätte, sieht der Bundestag die Bundesregierung in der Pflicht, sich vorbehaltlos für die Abschaffung von Atomwaffen einzusetzen und alles zu unterlassen, was zu einer Renaissance dieser Massenvernichtungsmittel in Europa führen kann. Die Lehre aus der Konfrontation des Kalten Kriegs muss sein: Sicherheit in Europa kann nicht mehr als Sicherheit voreinander, sondern nur noch als Sicherheit miteinander praktiziert werden. Die Politik der „nuklearen Teilhabe" läuft dieser Einsicht jedoch diametral entgegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– den Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland mit der Regierung der USA zu vereinbaren und umgehend einzuleiten;
– gegenüber den USA zu verdeutlichen, dass eine Neustationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden nicht akzeptiert wird;
– zukünftig einen Einsatz von Atomwaffen durch Bundeswehrpersonal weder einüben zu lassen noch Trägersysteme dafür bereitzustellen und auch keine anderweitige Unterstützung für den Einsatz oder die Vorbereitung des Einsatzes zu leisten;
– als Teil des Ausstiegs aus der nuklearen Teilhabe die Tornado-Jagdflugzeuge, die als Trägersysteme für Atomwaffen dienen, außer Dienst zu stellen;
– umgehend einen Stopp der Bauarbeiten zur Modernisierung der Luftwaffenbasis Büchel zu veranlassen;
– sich im Rahmen der NATO für einen generellen Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen einzusetzen;
– unmissverständlich zu erklären, dass deutsche Streitkräfte nukleare Waffen unter keinen Umständen einsetzen werden.

Berlin, den 24. November 2015

Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Sahra Wagenknecht und Fraktion

Begründung

Medienberichte deckten im September 2015 auf, dass am Standort der Tornado-Staffel 33 in Büchel (Rheinland-Pfalz) in Kürze Umbauten beginnen, die eine Modernisierung der in Büchel gelagerten US-Atombomben vorbereiten. Bis jetzt hat sich die Bundesregierung noch immer nicht offiziell zu diesem Vorhaben der USA positioniert. Der Antrag gibt nunmehr dem Bundestag Gelegenheit, dies zu tun.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333